

Haushaltssicherungskonzept zum Haushaltsplan 2011

Nach § 76 Abs. 1 GO hat die Gemeinde zur Sicherung ihrer dauerhaften Leistungsfähigkeit ein Haushaltssicherungskonzept (HSK) aufzustellen und darin den nächstmöglichen Zeitpunkt zu bestimmen, bis zu dem der Haushaltsausgleich wieder hergestellt ist, wenn bei der Aufstellung ... (3.) innerhalb des Zeitraumes der mittelfristigen Ergebnis- und Finanzplanung die allgemeine Rücklage aufgebraucht wird. Gemäß Absatz 2 dieser Vorschrift dient das HSK dem Ziel, im Rahmen einer geordneten Haushaltswirtschaft die künftige, dauernde Leistungsfähigkeit der Gemeinde zu erreichen. Es bedarf der Genehmigung der Aufsichtsbehörde, die aber nur erteilt werden kann, wenn spätestens im letzten Jahr der mittelfristigen Ergebnis- und Finanzplanung der Haushaltsausgleich wieder erreicht wird. Das HSK ist gem. § 79 Abs. 2 GO Teil des Haushaltsplanes.

Nähere Ausführungen dazu macht der Erlass des Innenministeriums vom 06.03.2009 „Maßnahmen und Verfahren zur Haushaltssicherung – Leitfaden für die Kommunalaufsichtsbehörden“. Unter Ziffer 3.2 werden die Anforderungen an ein HSK beschrieben und unter Ziffer 3.3 werden die Prüfpunkte der Aufsichtsbehörde festgelegt. Unter Ziffer 5 – Umgang mit (drohender) Überschuldung – wird ausdrücklich auch für diesen Fall auf die rechtliche Verpflichtung zur Aufstellung eines HSK verwiesen. Dort heißt es: „Das Haushaltssicherungskonzept muss das Ziel verfolgen, keine neuen Fehlbeträge entstehen zu lassen, um den Eintritt des völligen Eigenkapitalverzehr möglichst zu verhindern.“

Ausgangslage

Schon in früheren Jahren war die Stadt Bergneustadt auf Zahlungen aus dem Ausgleichsstock angewiesen und befand sich von 1993 – 1999 in der Haushaltssicherung. Während die Haushaltswirtschaft der Stadt Bergneustadt in den Jahren 2000 – 2002 ausgeglichen gestaltet werden konnte, entstand im Jahre 2003 erstmals wieder ein Defizit. Grund hierfür waren die Steuereintrübe 2001 und 2002 bei eigenen Steuern und den sich auf den Finanzausgleich auswirkenden Verbundsteuern des Landes. Gleichzeitig stieg die Kreisumlage deutlich an. Diese Faktoren führten auch in den Folgejahren zu Fehlbeträgen. Daran konnte auch das aufgestellte Haushaltssicherungskonzept (HSK) sowie die aufsichtsbehördlichen Einschränkungen in der Haushaltswirtschaft nichts ändern.

Von 2002 bis heute sind erhebliche Anstrengungen zur Minderung der Defizite vorgenommen worden. So

- wurden von 2002 – 2010 die Vollzeitstellen bzw. Vollzeitstellenäquivalente von 139,64 Stellen auf 129,37 Stellen reduziert,
- verringerten sich von 2002 – 2008 die Personalaufwendungen (ohne Beihilfen und Versorgungsaufwendungen) trotz einer linearen Steigerung im Beamtenbereich von 11,24 % und im tariflichen Bereich von 11,37 % von 5,760 Mio € auf 5,743 Mio € = - 0,3 %,
- wurden nicht mehr benötigte Gebäude und unbebaute Grundstücke veräußert. Der Verkaufserlös hierfür belief sich auf 1,633 Mio €.

Bis zur Umstellung auf das Neue Kommunale Finanzmanagement (NKF) zum 01.01.2008 sind Jahr für Jahr kamerale Defizite entstanden, die sich auf 9,120 Mio € summierten.

An der defizitären Haushaltssituation änderte sich auch unter NKF nichts. Der am 26.11.2010 auf- und festgestellte Entwurf der NKF-Eröffnungsbilanz mit einer Ausgleichsrücklage von 7,239 Mio € und einer Allgemeine Rücklage von 26,371 Mio € wurde am 08.12.2010 dem Rat zugeleitet.

Der Haushaltsplan 2011 und die Ergebnisplanung bis 2014 weisen folgende Fehlbedarfe aus:
2011 = **9.191.831 €**, 2012 = **8.326.191 €**, 2013 = **8.435.913 €**, 2014 = **8.392.289 €**.

Aus heutiger Sicht wird damit die Allgemeine Rücklage im Jahre 2012 aufgebraucht.

Ursachen der defizitären Haushaltsslage

Über Jahrzehnte hinweg war Bergneustadt Industriestandort. Industrie und Gewerbe produzierten vorwiegend für die Automobilbranche, die Textilbranche und die Kunststoffbranche. Arbeitsplätze waren zunächst ausreichend vorhanden, Bergneustadt hatte sogar Einpendler in erheblichem Umfang. Durch die Schaffung von Wohnraum, vorwiegend Mietwohnungen, konnten sich die Arbeitskräfte in Bergneustadt selber ansiedeln. Die Einwohnerzahl stieg erheblich an. Damit musste auch die Infrastruktur geschaffen werden (Kindergärten, Schulen, Straßen, öffentliche Einrichtungen u.a.).

Im Verlauf der Zeit haben die Textilbetriebe die Produktion eingestellt, ein großer Automobilzuliefererbetrieb mit rd. 2.000 Arbeitsplätzen wurde neu strukturiert und ging 2007 sogar in die Insolvenz, wird aber inzwischen mit erheblich verminderter Belegschaft durch einen Finanzinvestor fortgeführt. Betriebe wurden aus den unterschiedlichsten Gründen eingestellt oder nach außerhalb verlagert. Arbeitsplätze gingen verloren, die Gewerbesteuerereinnahmen sanken erheblich.

Zum Teil gleichzeitig erlebte Bergneustadt einen erheblichen Zustrom von Aussiedlern aus Osteuropa wie auch von Asylbewerbern, für die die notwendigen Infrastrukturmaßnahmen geschaffen werden mussten. Die Aussiedler drängten auf den Arbeitsmarkt. Leistungen an Aussiedler und Asylbewerber führten zu erhöhten Sozialausgaben.

Bei den in den 1960er und 1970er Jahren gebauten Schulen stellte sich in den letzten Jahren erheblicher Sanierungsbedarf ein. Das führte Anfang 2008 zur Entscheidung für ein Public-Private-Partnership-Projekt (PPP-Projekt), mit dem der Sanierungsstau in allen 7 Bergneustädter Schulen mit einem Umfang von 26,3 Mio € durch den privaten Partner innerhalb von 2 ½ Jahren abgearbeitet wird und der Betrieb für insgesamt 25 Jahre auf den privaten Partner übertragen wird. Der Aufwand hierfür ist erheblich und fließt mit 13,2 Mio € in den Ergeb-

nisplan ein. Gegenüber der Eigenrealisierung spart die Stadt durch die PPP-Variante einschließlich der Betriebskosten über die gesamte Laufzeit des Vertrages jedoch eine Summe von 15,8 Mio €.

Der kommunalen Ebene sind in den vergangenen Jahren durch den Gesetzgeber zusätzliche Aufgaben übertragen worden, ohne auch für eine ausreichende Finanzausstattung zu sorgen. Während der Oberbergische Kreis seinen Aufwand über die Kreisumlage weiterreichen kann, sind der Belastung der Bürger und Betriebe durch die Realsteuern Grenzen gesetzt, damit nicht weitere Abwanderungen provoziert oder mögliche Ansiedlungen verhindert werden. Die Entwicklung von Realsteuern und Kreisumlage wird an folgenden Zahlen deutlich:

Realsteuern	1985	1990	1995	2000	2005	HS 2010	HS 2011
Grundsteuer B							
- Hebesatz	260%	290%	320%	360%	400%	410%	410%
- Aufkommen in €	755.758	997.218	1.280.539	1.727.446	2.108.831	2.230.000	2.240.000
Gewerbsteuer							
- Hebesatz	350%	375%	395%	415%	430%	430%	430%
- Aufkommen in €	4.333.993	5.190.315	3.466.540	3.213.147	5.229.018	3.000.000	4.500.000
Realsteuern insg.	5.089.751	6.187.533	4.747.079	4.940.593	7.337.849	5.230.000	6.740.000
Veränderung zum Jahr 1985		+21,6%	-6,7%	-2,9%	+44,2%	+2,8%	+32,4%

Kreisumlage	1985	1990	1995	2000	2005	2010	HS 2011
allg. Umlagesatz	35,4%	42,5%	47,9%	33,1%	40,5%	40,87%	45,070%
Mehrbelastungen	0,0%	0,0%	1,7%	14,8%	21,0%	24,58%	28,055%
insgesamt	35,4%	42,5%	49,6%	47,9%	61,5%	65,45%	73,125%
Ausgaben allg. €	3.450.080	5.538.885	7.546.862	5.886.172	6.529.091	8.273.426	8.959.587
Ausg. Mehrbel. €	0	0	277.500	2.634.054	3.381.263	4.975.980	5.577.130
Ausg. insg. in €	3.450.080	5.538.885	7.824.362	8.520.226	9.910.354	13.249.406	14.536.717
Veränderung zum Jahr 1985		+60,54%	+126,79%	+146,96%	+187,25%	+284,03%	+321,34%

Die Entwicklung der Steuerbeteiligungen und der Schlüsselzuweisungen wird aus folgender Übersicht deutlich:

alle Beträge in €	1985	1990	1995	2000	2005	HS 2010	HS 2011
Eink.Steuer-Anteil	3.823.067	4.776.549	5.881.760	6.497.190	5.185.623	5.899.800	5.262.500
Ums.Steuer-Anteil	0	0	0	693.772	552.507	712.500	728.300
Schlüsselzuweis.	2.828.281	4.256.743	4.417.891	6.080.027	5.624.545	7.875.000	7.751.000
Su. Zahl. d. Landes	6.651.349	9.033.292	10.299.651	13.270.989	11.362.675	14.487.300	13.741.800
Veränderung zum Jahr 1985		+35,8%	+54,9%	+99,5%	+70,8%	+117,8%	+106,6%

Die Entwicklung der wichtigsten Ausgabe-/Aufwandsgruppen ergibt sich aus nachstehender Übersicht:

alle Beträge in €	1985	1990	1995	2000	2005	HS 2010	HS 2011
Gebühreneinnahmen	2.232.952	3.918.980	6.257.609	5.369.381	6.275.420	7.280.425	7.803.358
Veränderung zum Jahr 1985		+75,5%	+180,2%	+140,5%	+181,0%	+226,0%	+249,5%
Personalkosten	4.758.278	6.102.962	7.637.900	6.198.630	6.600.792	7.356.810	7.401.050 1)
Veränderung zum Jahr 1985		+28,3%	+60,5%	+30,3%	+38,7%	+54,6%	+55,5%
Sachkosten	4.367.577	5.489.075	6.576.751	6.112.297	7.227.718	14.079.150	7.994.820 2)
Veränderung zum Jahr 1985		+25,7%	+50,6%	+39,9%	+65,5%	+222,4%	+83,0%
Zinsaufwendungen	1.517.120	1.630.852	2.107.489	1.900.500	1.739.066	3.090.900	3.226.650
Veränderung zum Jahr 1985		+7,5%	+38,9%	+25,3%	+14,6%	+103,7%	+112,7%
Tilgung von Darlehn	735.450	1.007.354	1.471.533	787.738	2.028.761	1.883.900	2.124.670
Veränderung zum Jahr 1985		+37,0%	+100,1%	+7,1%	+175,9%	+156,2%	+188,9%

- 1) 2010 und 2011: Personalkosten einschl. Pensionsrückstellungen
- 2) 2010: Sachkosten einschl. Sanierungsaufwendungen an Schulen und Straßen sowie Einsatz von Sanierungsmitteln aus dem Konjunkturpaket II

In den Fonds Deutsche Einheit zahlt die Stadt seit 1991 erhebliche Beträge. Gleichzeitig ist eine Abwanderung heimischer Betriebe in die neuen Bundesländer zu beobachten, weil dort günstigere Bedingungen gegeben sind. Die Zahlungen ergeben sich aus nachstehender Übersicht:

Jahr	Summe Solidarbeitrag	Jahr	Summe Solidarbeitrag	Jahr	Summe Solidarbeitrag	Jahr	Summe Solidarbeitrag
1991	62.480,38 €	1997	1.134.786,77 €	2003	536.579,00 €	2009	49.875,00 €
1992	564.165,60 €	1998	945.900,72 €	2004	388.690,00 €	HS 2010	48.837,00 €
1993	606.836,48 €	1999	806.018,42 €	2005	440.433,00 €	HS 2011	62.791,00 €
1994	901.496,04 €	2000	713.094,52 €	2006	80.760,00 €		
1995	991.724,74 €	2001	723.659,00 €	2007	33.188,00 €		
1996	974.396,04 €	2002	506.354,00 €	2008	49.692,00 €		

Die Kommunen erbringen ihre Finanzierungsbeteiligung auf zwei Wegen. Zum Einen über die erhöhte Gewerbesteuerumlage und zum Anderen über systembedingte Minderungen der Verbundgrundlagen im Finanzausgleich. Ab 2006 ist in vorstehender Übersicht nur noch die abzuführende Gewerbesteuerumlage aufgeführt. Wegen Wegfall des Solidarbeitragsgesetzes lässt sich die betragsmäßige Auswirkung der Minderung der Verbundgrundlagen im Finanzausgleich nicht mehr gemeindespezifisch darstellen.

Seit 2002 werden die Kommunen an den Kosten der Krankenhausfinanzierung des Landes beteiligt. In dieser Zeit hat die Stadt folgende Krankenhausinvestitionsumlagen zahlen müssen:

HJ	Betrag in €	Fortschreibung in €	Finanzierung	HJ	Betrag in €	Fortschreibung in €	Finanzierung
2002	93.732,70	93.732,70	im Vermögenshaushalt durch Darlehn	2008	230.548,49	983.821,71	im Ergebnisplan durch Kassenkredite
2003	93.716,10	187.448,80		2009	224.375,45	1.208.197,16	
2004	110.423,29	297.872,09		2010	218.590,64	1.426.787,80	
2005	116.572,69	414.444,78		HS 2011	225.000,00	1.651.787,80	
2006	107.173,52	521.618,30					
2007	231.654,92	753.273,22					

Die Wirtschafts- und Finanzkrise führte in den Jahren 2009 und 2010 zu einer weiteren Verschlechterung der Steuern und Schlüsselzuweisungen. Die Steuerschätzung im November 2010 geht zwar wieder von deutlichen Steuermehreinnahmen aus, das Niveau von 2008 wird aber noch nicht erreicht. Das Gemeindefinanzierungsgesetz 2011 liegt noch nicht vor. Aus heutiger Sicht werden die kumulierten Defizite von 2011 – 2014 insgesamt 34,3 Mio € betragen.

Die Finanzausstattung der Stadt ist nicht auskömmlich. Den gestiegenen Zahlungsverpflichtungen stehen keine ausreichenden Steuereinnahmen und Schlüsselzuweisungen gegenüber.

Konsolidierungsmaßnahmen

Zur Minderung der Defizite ab 2010 werden folgenden Konsolidierungsmaßnahmen eingeleitet:

1. 01.02.01 Verwaltungsführung

Nach Pensionierung des Stadtkämmerers (spätestens im Herbst 2012) wird die Funktion des Stadtkämmerers dem Ersten Beigeordneten übertragen. Hiervon ist jedoch nicht die Aufgabe als Fachbereichsleiter für Finanzen, Bildung und Soziales betroffen.

Derzeitiger Stand:

Der Stadtkämmerer hat seine Pensionierung zum 30.04.2011 beantragt. Die Festlegung wird umgesetzt.

2. 01.03.01 Gleichstellung von Frau und Mann

Die bisherige mit einer Wochenarbeitszeit von 19,5 Stunden beschäftigte Stelleninhaberin scheidet wegen Rentenbezug zum 31.03.2010 aus. Die Nachbesetzung erfolgt ab 01.04.2010 mit einem Stellenanteil von 14 Wochenstunden.

Derzeitiger Stand:

Die Festlegung wurde zum 01.06.2010 umgesetzt.

3. 01.13.01 Grundstücks- und Gebäudemanagement

Folgende für ihren ursprünglichen Zweck nicht mehr benötigte bebaute und unbebaute Grundstücke werden z. Zt. auf dem Immobilienmarkt zur Veräußerung angeboten:

- 7 Doppelwohnhäuser (ehemals Übergangsheime für Aussiedler) in Wiedenest, Am Fuchsberg und Fritz-Rau-Straße,
- 2 Wohnhäuser am Baubetriebshof, Industriestraße 14 und 14 a
- 4 Baugrundstücke Liegnitzer Straße, Am Fuchsberg, Turnerstraße und Löhstraße

Die Stadt wird zudem prüfen, ob

- die als Bürgerhaus genutzte ehemalige Schule Belmicke
- die als Mehrzweckhalle genutzte ehemalige Turnhalle Pernze und
- das Büchereigebäude am Kirchplatz (siehe auch Ziffer 11) ebenfalls auf dem Immobilienmarkt zur Veräußerung angeboten werden können.

Derzeitiger Stand:

Bis Ende 2009 waren bereits 6 Doppelhaushälften verkauft. 2 Doppelhaushälften (Fritz-Rau-Straße 5 und Am Fuchsberg 24) wurden in 2010 verkauft. Einen Beschluss zum Verkauf von 2 weiteren Doppelhaushälften (Fritz-Rau-Straße 3 und Am Fuchsberg 26) hat der HFA bzw. der Rat im Dezember 2010 gefasst. 4 weitere Doppelhaushälften in der Fritz-Rau-Straße sowie das Baugrundstück Am Fuchsberg sind z. Zt. in der Vermarktung. Die Vermarktung der Wohngebäude Industriestraße 14 und 14a sowie der Baugrundstücke Liegnitzer Straße und Turnerstraße wird im Jahr 2011 weiter verfolgt. Das Baugrundstück Löhstraße ist derzeit

nicht am Immobilienmarkt zu platzieren. Die Prüfungen hinsichtlich der ehemaligen Schule Belmicke und der ehemaligen Turnhalle Pernze sind noch nicht abgeschlossen. Das Büchereigebäude am Kirchplatz soll im Eigentum der Stadt verbleiben.

4. 03.01.01 Gemeinschaftsgrundschule Auf dem Bursten

Die Nutzung der alten Turnhalle Bursten durch den Erwachsenensport der Vereine wird kostenpflichtig.

Derzeitiger Stand:

Für die kostenpflichtige Nutzung durch den Erwachsenensport werden zur Zeit die Kosten ermittelt und die Berechnungsmodalitäten verwaltungsintern abgestimmt.

5. 03.01.03 Gemeinschaftsgrundschule Hackenberg

Die Nutzung der Sporthalle Hackenberg durch den Erwachsenensport der Vereine wird kostenpflichtig.

Derzeitiger Stand:

Für die kostenpflichtige Nutzung durch den Erwachsenensport werden zur Zeit die Kosten ermittelt und die Berechnungsmodalitäten verwaltungsintern abgestimmt.

6. 03.01.05 Gemeinschaftsgrundschule Wiedenest

Die Nutzung der Turnhalle Wiedenest durch den Erwachsenensport der Vereine wird kostenpflichtig.

Derzeitiger Stand:

Für die kostenpflichtige Nutzung durch den Erwachsenensport werden zur Zeit die Kosten ermittelt und die Berechnungsmodalitäten verwaltungsintern abgestimmt.

7. 03.02.01 Gemeinschaftshauptschule Auf dem Bursten

Die Nutzung der Sporthalle Bursten durch den Erwachsenensport der Vereine wird kostenpflichtig.

Derzeitiger Stand:

Für die kostenpflichtige Nutzung durch den Erwachsenensport werden zur Zeit die Kosten ermittelt und die Berechnungsmodalitäten verwaltungsintern abgestimmt.

8. 03.03.01 Städtische Realschule

Die Nutzung der Turnhalle der Realschule und des Lehrschwimmbeckens durch den Erwachsenensport der Vereine wird kostenpflichtig.

Derzeitiger Stand:

Für die kostenpflichtige Nutzung durch den Erwachsenensport werden zur Zeit die Kosten ermittelt und die Berechnungsmodalitäten verwaltungsintern abgestimmt.

9. 03.04.01 Wüllenwebergymnasium

Die Nutzung der beiden Turnhallen des Gymnasiums durch den Erwachsenensport der Vereine wird kostenpflichtig.

Derzeitiger Stand:

Für die kostenpflichtige Nutzung durch den Erwachsenensport werden zur Zeit die Kosten ermittelt und die Berechnungsmodalitäten verwaltungsintern abgestimmt.

10. 04.05.01 Musikförderung

Die zu Lasten des allgemeinen Haushalts gehende Geschwisterermäßigung bei den Musikschulentgelten wird aufgegeben. Sie wird in die Musikschulentgelte eingerechnet. Dadurch können rd. 5.000 € jährlich eingespart werden.

Derzeitiger Stand:

Durch die Spende eines Sponsors (Sparkasse Gummersbach-Bergneustadt) konnte die Geschwisterermäßigung für 2010 beibehalten werden. Es wird erwartet, dass der Sponsor die Geschwisterermäßigung auch in Zukunft ausgleicht.

11. 04.06.01 Dienstleistungen der Bücherei

Die Stadtbücherei in Bergneustadt, Kirchstraße 4 wird aufgegeben und als Bücherei für Kinder und Jugendliche an anderer Stelle fortgeführt. Das bisherige Büchereigebäude wird veräußert (siehe auch Ziffer 3).

Derzeitiger Stand:

Aufgrund der Zusage eines Sponsors zur Zahlung eines jährlichen Zuschusses von 5.000 € zunächst befristet bis 2013 hat der Rat am 08.12.2010 beschlossen, die Bücherei am bisherigen Standort Bergneustadt Kirchstraße 4 beizubehalten, zugleich aber festgelegt, das bisher eingesetzte Personal und damit auch die Personalkosten um rd. 10.000 € zu reduzieren.

12. 05.04.01 Rentenangelegenheiten

Die bisher mit einem Stellenanteil von 10 Wochenstunden angebotene Rentenberatung wird mit sofortiger Wirkung aufgegeben. Die dadurch freiwerdende Kapazität wird für Aufgabenzuwächse im pflichtigen Sozialbereich verwandt und vermeidet in diesem Umfang eine ansonsten notwendige Stellenaufstockung.

Derzeitiger Stand:

Die Festlegung wurde umgesetzt.

13. 08.01.02 Sportanlagen für den Vereinssport

Die Unterhaltung und Bewirtschaftung der Sportanlagen wird soweit wie möglich den Vereinen übertragen. Die Stadt erstattet die Kostenanteile für die Schulnutzung sowie den Kinder- und Jugendsport. Wird die Unterhaltung und Bewirtschaftung weiterhin von der Stadt durchgeführt, dann wird die Nutzung der Sportanlagen durch den Erwachsenensport der Vereine kostenpflichtig.

Derzeitiger Stand:

Für den Sportplatz in Pernze wurde eine Vereinbarung mit dem SV Wiedenest und dem TV Wiedenest-Pernze abgeschlossen; ebenso wurde für die Sportanlage Wilhelm-Bisterfeld-Stadion eine Vereinbarung mit dem SSV Bergneustadt abgeschlossen. Beide Sportanlagen werden künftig durch die Vereine unerhalten und bewirtschaftet. Für die übrigen Sportanlagen sind entsprechende Vereinbarungen in Vorbereitung.

14. 08.03.01 Freibad

Der Betrieb des Freibades soll unter Zahlung eines Betriebskostenzuschusses spätestens zum 01.01.2011 vollständig in die Trägerschaft eines Dritten übergehen.

Derzeitiger Stand:

Der Pacht- und Betriebsübernahmevertrag mit dem Sport- und Förderverein Freibad Bergneustadt e.V. ist am 30.09.2010 wirksam geworden.

15. 10.08.01 Verwaltung und Betrieb der Obdachlosenunterkünfte

Die leerstehenden Obdachlosenunterkünfte in Bergneustadt, Silbergr. 39 – 43 a werden aufgegeben. Bedarf ist z. Zt. nicht vorhanden. Etwaige künftige Unterbringungen können in dem Übergangwohnheim für Asylbewerber vorgenommen werden.

Derzeitiger Stand:

Die Festlegung wurde umgesetzt.

16. 12.01.01 Gemeindestraßen

Bei den nicht ganznünftig brennenden Straßenlampen wird die Brenndauer wie folgt verändert:

Ausschaltzeiten bisher von 24.00 Uhr – 04.30 Uhr,

Ausschaltzeiten neu von 23.00 Uhr - 05.30 Uhr.

Die Kosten der Schaltzeitveränderung belaufen sich einmalig auf 12.900 €, die jährliche Einsparung bei den derzeitigen Strompreisen beträgt 6.800 €.

Darüber hinaus sind die dämmerungsabhängigen variablen Ein- und Ausschaltzeiten der gesamten Straßenbeleuchtung mit dem Ziel einer Kostenreduzierung zu überprüfen.

Derzeitiger Stand:

Ende April 2010 wurde die Ausschaltzeit für die nicht ganznünftig brennenden Straßenlampen auf 23:00 Uhr bis 05:30 Uhr verändert; die (einmaligen) Umstellungskosten sowie die jährlichen Einsparungen entsprechen der Vorausplanung. Ob eine Veränderung der dämmerungsabhängigen variablen Ein- und Ausschaltzeiten möglich ist und zu einer Kostenreduzierung führt, wird noch überprüft.

17. 12.05.01 Straßenreinigung

Die nach dem Straßenreinigungsgesetz mögliche Gebührenentlastung für die Anlieger von inner- und überörtlichen Straßen wird ab 2011 aufgegeben. Die zusätzliche Gebühreneinnahme für den Kehr- und Winterdienst beträgt rd. 22.000 €/Jahr.

Derzeitiger Stand:

Eine beabsichtigte Aufgabe der Gebührenentlastung für die Anlieger von inner- und überörtlichen Straßen ist aus rechtlichen Gründen nicht möglich. Auch weiterhin ist es erforderlich, dass der allgemeine Haushalt einen Teil der umzulegenden Kosten der Straßenreinigung trägt. Diese Festlegung wird aufgegeben.

18. Produktübergreifend

Die Bemühungen um eine interkommunale Zusammenarbeit in vielfältigen Bereichen werden intensiviert. Soweit die noch anzustellenden Untersuchungen eine Kostenreduzierung erwarten lassen, werden die Maßnahmen sukzessive umgesetzt.

Derzeitiger Stand:

Die Bemühungen um eine interkommunale Zusammenarbeit in vielfältigen Bereichen werden ständig weiterverfolgt.

19. 04.04.01 Kreisvolkshochschule

Derzeitiger Stand:

Über die Festsetzungen im vorjährigen Haushaltssicherungskonzept hinaus wurde die Vereinbarung mit dem Oberbergischen Kreis über die unentgeltlichen Verwaltungsleistungen der Stadt Bergneustadt für die Kreisvolkshochschule zum 30.06.2010 gekündigt. Damit entfällt ein Verwaltungsaufwand von 6 Wochenstunden. Die Aufgaben werden von dem von der Kreisvolkshochschule für Bergneustadt bestellten Abteilungsleiter wahrgenommen.

Bestimmung des Zeitpunktes des Haushaltsausgleichs

Der Haushaltsausgleich ist auch bei vollständiger und zeitnaher Umsetzung aller genannten Maßnahmen absehbar nicht zu erreichen.